

Mitgliederbeiträge ergaben 20982 M. gegen 20700 im Vorjahre, die Aufnahmegebühren 6690 M. gegen 5400 M. Das Börsenblattabonnement ist von 48232 auf 50009 M. und die Gesamteinnahme für die Anzeigen im Börsenblatt von 359547 auf 385816 M. gestiegen. Demzufolge ist der Überschuf naturgemäß größer geworden, wie veranschlagt. Außer der feststehenden Abschreibung von alljährlich 10000 M. auf unser Buchhändlerhaus konnte im Jahre 1909 noch eine weitere Abschreibung von 18000 M. vorgenommen werden. Mit diesen 18000 M. ist der Zuwachs um 38000 M. —, den das Buchhändlerhaus-Konto im Jahre 1907 durch Umbau des Kesselhauses mit Schornstein erfahren hatte — bis auf 20000 M. getilgt.

Nach der Abschreibung dieser 28000 M. — bleibt noch ein Überschuf von 7508 M. 61 Pfg. — Da der Beamtenpensionsfonds, dem bis zum vorigen Jahre alljährlich 5% des Reingewinnübertrages zugeschrieben worden sind, noch erheblicher Zuwendungen bedarf, bevor die Pensionen aus ihm gedeckt werden können, so hat der Vorstand beschlossen, ihm von dem diesjährigen Übertrag 7000 M. zuzuwenden. Der Rechnungsausschuf hat diesem Beschlusse zugestimmt.

Im übrigen verweise ich auf den in Ihren Händen befindlichen Jahresabschluf. Der Rechnungsausschuf hat unter Teilnahme von vier Mitgliedern die satzungsgemäße Prüfung der gesamten Jahresrechnung am 21. März d. J. vollzogen. Jeder einzelne Posten ist mit den Buchungen verglichen worden; die Richtigkeit der Grundbuchungen wurde in zahlreichen Stichproben durch Vergleichung mit den Belegen erwiesen. Die Bestände des eigenen Vermögens, des Beamtenpensionsfonds, der Brockhausstiftung, der Dr. Parey-Stiftung, der John Henry Schwerinstiftung und der Kautionen, sowie die Guthaben bei der Bank wurden nachgewiesen. Der Kassenbestand wurde mit dem Abschluß des Kassabuches in Übereinstimmung gefunden. Auf Grund dieser Prüfungen stellt der Rechnungsausschuf hiermit den Antrag, dem Vorstand für die Rechnung 1909 Entlastung erteilen zu wollen.

Vorsitzender Herr Dr. Bollert: Wünscht jemand zu dem Abschluß der Jahresrechnung und zu dem Bericht des Rechnungsausschufes das Wort? — Das ist nicht der Fall, dann stelle ich den Antrag des Rechnungsausschufes, dem Vorstand für die Jahresrechnung 1909 Entlastung zu erteilen, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die dagegen sind, bitte ich die Hände zu erheben. Die Entlastung ist einstimmig erteilt.

3. Bericht des Rechnungsausschufes über den Voranschlag 1910. Ich bitte Herrn Opitz, auch hierzu Bericht zu erstatten.

Herr Emil Opitz-Güstrow: Der Rechnungsausschuf hat am 21. März d. J. in sechsstündiger Sitzung auch den Voranschlag für 1910 der satzungsgemäßen Prüfung unterzogen. Die eingehende Durcharbeitung hat ergeben, daß, entsprechend den Ergebnissen der vorjährigen Jahresrechnung, der Voranschlag in vorsichtiger und angemessener Weise aufgestellt worden ist. Im Auftrage des Rechnungsausschufes empfehle ich Ihnen daher, diesen Voranschlag zu genehmigen.

Vorsitzender Herr Dr. Bollert: Ich stelle auch diesen Antrag des Rechnungsausschufes zur Besprechung.

Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall, dann bringe ich ihn zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die den Voranschlag annehmen wollen, sitzen zu bleiben. Der Voranschlag ist einstimmig genehmigt.

Ich möchte dem Rechnungsausschuf und besonders seinem Vorsitzenden, Herrn Opitz-Güstrow, den herzlichsten Dank des Börsenvereins und des Vorstandes aussprechen für die außerordentlich gewissenhafte Erfüllung des Auftrages, der ihm durch die Hauptversammlung alljährlich erteilt wird. Die Prüfung dieser umfangreichen Rechnung ist eine mühevolle Arbeit, und wir können den Herren nicht genug dafür danken, daß sie sie ausführen. Gleichzeitig möchte ich dem Rechnungsausschuf auch den Dank des Vorstandes aussprechen für das verständnisvolle Entgegenkommen, das er in der Bewilligung von Mitteln für besondere Zwecke uns entgegengebracht hat.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch in gewohnter Weise der Angestellten des Börsenvereins und der Geschäftsstelle gedenken.

Meine Herren, Sie haben aus unserem Geschäftsbericht, und ebenso aus dem Abschluß der Jahresrechnung ersehen, welcher großen Umfang die Geschäfte des Börsenvereins gewonnen haben. Dieser Umfang wächst von Jahr zu Jahr, und der Vorstand kann immer wieder nur mit Dank anerkennen, daß die Angestellten der Geschäftsstelle ihrer Aufgabe mit Aufopferung gerecht werden, und daß in der Geschäftsstelle mit größter Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit gearbeitet wird. Diese Anerkennung hier auszusprechen, ist dem Vorstand Bedürfnis. Ich richte unsern Dank ebenso an unsern Syndikus, Herrn Dr. Orth, der dem Vorstand nach jeder Richtung hin zur Seite steht und ihm die Führung der Geschäfte erleichtert, und an die Angestellten der Geschäftsstelle, von denen wir ja hier auch einen Vertreter unter uns haben.

Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung:

#### 4. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle folgende Änderungen der Satzungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig beschließen:

Es wird vielleicht nicht nötig sein, daß ich die beantragten Änderungen der Satzungen Ihnen im Zusammenhange verlese; ich werde doch in meinem kurzen Vortrage bei jedem einzelnen Paragraph die Veränderungen mitteilen müssen, die beantragt sind.

Sie wissen, daß der Antrag auf Satzungsänderung eine Folge der Annahme der Verkaufsordnung durch die vorige Hauptversammlung ist. Der Vorstand hatte mindestens in bezug auf eine Bestimmung der Verkaufsordnung Bedenken, ob sie durch die bestehenden Satzungen des Börsenvereins gedeckt wird; und um da jeden Zweifel zu beseitigen, hat er auf der vorigen Hauptversammlung den Antrag gestellt: »Die Hauptversammlung wolle gemäß § 56 der Satzungen die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschufes beschließen zur Prüfung, ob § 11, Ziffer 2 der Verkaufsordnung den Satzungen des Börsenvereins entspricht. Verneint der Ausschuf dies, so hat er entsprechende Vorschläge für Abänderung der Satzungen zu machen. Kommt der Ausschuf zu dem Ergebnis, daß auch andere Bestimmungen der Verkaufsordnung sich nicht im Einklang mit den Satzungen befinden, so hat er seine Vorschläge für Abänderung der Satzungen auch auf diese Fälle auszudehnen. Die Zusammensetzung des Ausschufes wird gemäß § 39 Absatz 2 der Satzungen dem Vorstand im Verein mit dem Wahlausschuf überlassen.«

Dieser Ausschuf ist dem Beschlusse der vorigen Hauptversammlung gemäß durch den Vorstand und den Wahlausschuf eingesetzt worden. Er hat im Laufe des vergangenen Vereinsjahres die erforderlichen Abänderungen der Satzungen